

Büromanagement-Ausbildung: Erste Evaluationsergebnisse

BARBARA LORIG

Wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
»Personenbezogene Dienstleistungsberufe,
Querschnittsaufgaben« im BIBB

ANDREAS STÖHR

Ehem. wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich
»Personenbezogene Dienstleistungsberufe,
Querschnittsaufgaben« im BIBB

Mit der Neuordnung des Ausbildungsberufs Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement ist auch im derzeit ausbildungstärksten Beruf eine gestreckte Abschlussprüfung im Rahmen einer Erprobungsverordnung eingeführt worden. Doch wie wird sie in der Praxis angenommen und wo werden Verbesserungsbedarfe gesehen? Im Beitrag werden ausgewählte Ergebnisse einer Online-Befragung vorgestellt sowie noch offene Fragen skizziert.

Neue Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen auf dem Prüfstand

Im Dezember 2013 trat die neue Ausbildung für Kaufleute für Büromanagement in Kraft. Aus ehemals drei Berufen entstand ein gemeinsamer Beruf, der sowohl im Industrie- und Handelsbereich (IH), im Handwerk (Hw) als auch im öffentlichen Dienst (ÖD) ausgebildet wird (vgl. ELSNER/KAISER 2014).

Die mit der Neuordnung eingeführte gestreckte Abschlussprüfung wurde bis zum 31. Juli 2020 zur Erprobung be-

fristet. Ziel der Erprobung ist es zu untersuchen, ob die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform für diesen Ausbildungsberuf darstellt. Bei der gestreckten Abschlussprüfung wird die Zwischenprüfung durch einen Teil 1 der Prüfung ersetzt, dessen Ergebnis hier zu 25 Prozent in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung einfließt. Darüber hinaus sollen Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und Teil 2 sowie die Durchführung und Prüfung von Zusatzqualifikationen erprobt werden.

Um die Akzeptanz der neuen Regelungen zu untersuchen, führt das BIBB derzeit eine Evaluation im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums durch. In diesem Zusammenhang fand im Sommer 2018 eine Online-Befragung statt, bei der die Teilnehmenden um ihre Einschätzungen zu und Erfahrungen mit den neuen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen gebeten wurden (vgl. Infokasten).

Ist die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform?

Jeweils eine deutliche Mehrheit der Ausbildungsverantwortlichen, Lehrkräfte, Prüfungsausschussmitglieder und Berufeverantwortlichen in den zuständigen Stellen beurteilt die gestreckte Abschlussprüfung als geeignete Prüfungsform für die Auszubildenden bzw. die Schüler/-innen in diesem Beruf.

Auch 80 Prozent der Ausbildungsverantwortlichen stimmen der Aussage voll oder eher zu, dass die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform für ihren Betrieb/ihre Behörde darstellt – und zwar unabhängig vom Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel, Handwerk oder öffentlicher Dienst (vgl. Abb.).

Die Einschätzungen der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen an Schulen fallen insgesamt kritischer aus als die Antworten der anderen Befragten Gruppen. Trotzdem halten immerhin 63 Prozent der Lehrkräfte die gestreckte Abschlussprüfung für die geeignete Prüfungsform für die Berufsschule.

Wie werden Struktur, Inhalt und Gewichtung der Prüfung eingeschätzt?

Die Prüfung ist in vier Prüfungsbereiche strukturiert. Die Aufteilung dieser auf die zwei Teile der gestreckten Abschlussprüfung wird von 84 Prozent der Ausbildungsverantwortlichen, von 80 Prozent der Prüfungsausschussmitglieder und von 81 Prozent der Berufeverantwortlichen in den zuständigen Stellen als sinnvoll angesehen. Auch

Online-Befragung zur Sommerprüfung 2018 im Beruf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

Befragungszeitraum: 11.06.2018–31.08.2018

Befragungsteilnehmende: 5.880, davon 1.163 Ausbildungsverantwortliche, 1.020 Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche an Schulen, 1.700 Prüfungsausschussmitglieder, 165 Berufe-Verantwortliche aus zuständigen Stellen und 1.832 Auszubildende.

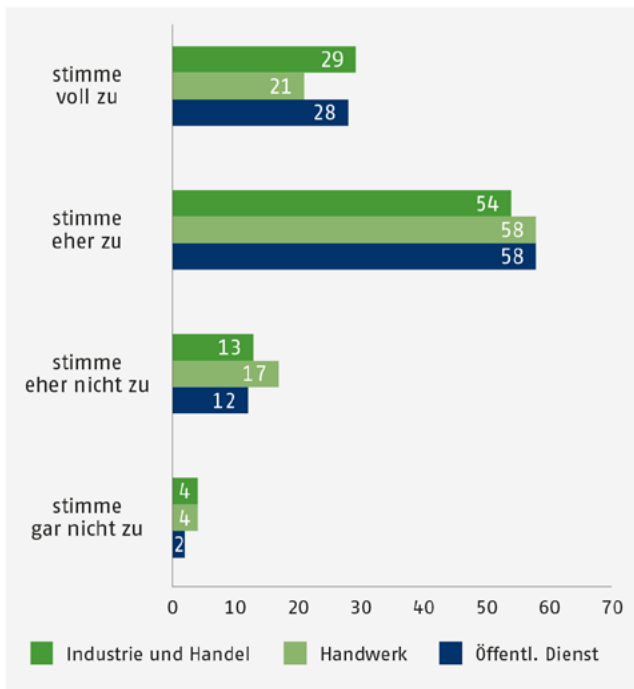
Die Befragungsteilnehmenden verteilen sich auf alle 16 Bundesländer, alle Zuständigkeitsbereiche (IH, Hw, ÖD) und alle Wirtschaftszweige (Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008).

Durchführung der Befragung: uzbonn – Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation

Weitere Informationen im Zwischenbericht unter:
www.bibb.de/tools/dapro/data/documents/pdf/zw_42540.pdf

Abbildung

Ist die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform für unseren Betrieb/unsere Behörde? (in Prozent)



n = 1.091

81 Prozent der Auszubildenden schätzen die Aufteilung positiv ein.

Neben der Verteilung der Prüfungsbereiche auf die zwei Teile der Abschlussprüfung wurde deren inhaltliche Ausrichtung abgefragt. Nach Ansicht von 86 Prozent der Ausbildungsverantwortlichen decken die Inhalte der vier Prüfungsbereiche das Berufsbild sinnvoll ab.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Einführung und Umsetzung einer gestreckten Abschlussprüfung ist, dass prüfungsrelevante Inhalte für Teil 1 der Abschlussprüfung zu diesem Zeitpunkt abschließend erworben bzw. vermittelt werden konnten. Aus Sicht von 79 Prozent der Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben/Behörden ist der Prüfungszeitpunkt für Teil 1 der Prüfung »gerade richtig«. So stimmen auch 87 Prozent dieser Befragtengruppe der Aussage voll oder eher zu, dass die prüfungsrelevanten Ausbildungsinhalte bis zum Zeitpunkt von Teil 1 vermittelt werden konnten.

Die Lehrkräfte schätzen dies kritischer ein. Für 42 Prozent ist der Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 zu früh, trotzdem stimmen 79 Prozent der Lehrkräfte der Aussage voll oder eher zu, dass bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 alle prüfungsrelevanten Inhalte der Lernfelder vermittelt werden konnten. Wie aus den offenen Antwortfeldern hervorgeht, werden insbesondere die Vermittlung und Festigung von Ausbildungsinhalten zu Text- und Tabellenkalkulationsprogrammen von Berufschulseite als problematisch erachtet; sie benötigen mehr Zeit.

Die Gewichtung der vier Prüfungsbereiche halten 78 Prozent der Ausbildungsverantwortlichen, 53 Prozent der Lehrkräfte, 68 Prozent der Prüfungsausschussmitglieder und 64 Prozent der Berufeverantwortlichen in den zuständigen Stellen für sinnvoll. Die Auszubildenden beurteilen die Gewichtung mehrheitlich positiv.

Welche Erfahrungen gibt es mit dem Variantenmodell?

Im Prüfungsbereich »Fachaufgabe in der Wahlqualifikation« im Teil 2 der Abschlussprüfung können Betriebe und Auszubildende zwischen einer »betrieblichen Fachaufgabe«, die im Betrieb durchgeführt und anhand eines Reports dokumentiert wird, und einer »praxisbezogenen Fachaufgabe«, die vom Prüfungsausschuss gestellt wird, als Grundlage für ein 20-minütiges fallbezogenes Fachgespräch wählen. Dass es eine Wahl zwischen diesen beiden Varianten gibt, halten 77 Prozent der Ausbildungsverantwortlichen für hilfreich. Über alle zuständigen Stellen betrachtet (IH, Hw und ÖD), wurden die beiden Varianten zu etwa gleichen Teilen gewählt. 45 Prozent der Prüfungsausschussmitglieder sehen hier allerdings noch Regelungslücken oder Durchführungsprobleme. Insbesondere wird bei Wahl einer betrieblichen Fachaufgabe bemängelt, dass die Themen der betrieblichen Fachaufgaben keinem Genehmigungsverfahren unterliegen und die Reports nicht bewertet werden dürfen.

Offene Fragen auf dem Weg zu Handlungsempfehlungen

Aus den ersten Ergebnissen wird deutlich, dass die Prüfungsbestimmungen von den Befragtengruppen zum großen Teil positiv eingeschätzt werden. Allerdings zeigt sich auch Klärungsbedarf in einigen Details wie z. B. beim Variantenmodell sowie der Durchführung und Prüfung von Zusatzqualifikationen.

Diese und noch andere offene Punkte werden im weiteren Untersuchungsverlauf in leitfadengestützten Interviews und Expertengesprächen aufgegriffen. Im Anschluss werden die Erkenntnisse aus der Online-Befragung und den qualitativ angelegten Untersuchungen zusammengeführt. Ende 2019 werden die erarbeiteten Handlungsempfehlungen mit dem Projektbeirat diskutiert und veröffentlicht. ◀

Literatur

ELSNER, M.; KAISER, F.: Drei auf einen Streich: Der neue Ausbildungsberuf Kaufleute für Büromanagement. In: BWP 43 (2014) 1, S. 49–52 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/7203 (Stand: 05.06.2019)